



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages  
– Parlamentssekretariat –  
Reichstagsgebäude  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 12. April 2024

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau u. a. und der Gruppe Die Linke  
Demokratie- und menschenfeindliche Straftaten und Veranstaltungen im Jahr  
2023  
BT-Drucksache 20/10512**

Anlagen: - 23 -

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau u. a. und der Gruppe Die Linke

Demokratie- und menschenfeindliche Straftaten und Veranstaltungen im Jahr 2023

BT-Drucksache 20/10512

---

Vorbemerkung der Fragesteller:

*Marginalisierte Menschen erfahren in Deutschland in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens Hass, Ausgrenzung, Diskriminierung und Benachteiligung. Zu strukturellen und institutionellen Ausprägungen von Menschen- und Demokratiefeindlichkeit kommen Straf- und Gewalttaten mit gezielter antiziganistischer, antisemitischer, antimuslimischer sowie anderweitig rassistischer Motivation hinzu.*

*Musikveranstaltungen, Kundgebungen und Aufmärsche gehören zum typischen Aktionsrepertoire der extremen Rechten. Sie dienen zur Agitation, Organisation und der Verfestigung von Strukturen und Netzwerken innerhalb der rechten Szene.*

*Rechtsextreme Aufmärsche dienen auch zur Einschüchterung all derjenigen, die zum Feindbild ernannt wurden. Ein weiterer beabsichtigter Effekt ist die Zermürbung der demokratischen Öffentlichkeit, mit der eine Normalisierung der Präsenz rechtsextremer Positionen und Personen im öffentlichen Raum einhergeht.*

*Eine kontinuierliche Erfassung sowohl der Straf- und Gewalttaten, als auch der Netzwerkveranstaltungen ist daher nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller unerlässlich, um einen Überblick über die Reichweite und Verbreitung von Rechts extremismus zu erhalten.*

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt (BKA) übermittelt und in einer zentralen Fallzahlendatei erfasst. Das Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität (PMK) stellt das tatauflösende politische Element in den Mittelpunkt. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten durch die Länder sogenannten Themenfeldern (u. a. dem Unterthemenfeld „gegen Medien“ im Oberthemenfeld „Konfrontation/Politische Einstellung“) zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatschutzrelevanten „Phänomenbereich“ abgebildet. Ist der Sachverhalt nicht unter die Phänomenbereiche PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie- subsumierbar, ist der

Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- (bis zum 31. Dezember 2022 bezogen auf die Tatzeit: PMK -nicht zuzuordnen-) zu wählen.

1:

*Wie viele Musikveranstaltungen der extremen Rechten fanden im vierten Quartal 2023 im Bundesgebiet insgesamt statt?*

*a) Wie viele dieser Konzerte wurden offen angekündigt, und wie stellt sich die Verteilung nach Bundesländern dar (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?*

*b) Wie viele dieser Konzerte wurden konspirativ angekündigt, und wie stellt sich die Verteilung nach Bundesländern dar?*

Zu 1, 1a, 1b:

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden von Oktober bis Dezember 2023 im Bundesgebiet 41 rechtsextremistische Musikveranstaltungen (acht Konzerte und 33 Liederabende) statt.

Zu folgenden 17 Musikveranstaltungen liegen Informationen über eine offene Ankündigung bzw. Durchführung vor:

Datum	Ort	Land	Auftretende Personen
Oktober 2023	Erfurt	TH	„Visionär“
04.10.2023	Dortmund	NW	„Lunikoff“
07.10.2023	Eisenach	TH	„F.I.E.L.“
20.10.2023	Zeitz	ST	Einzelperson
20.10.2023	Chemnitz	SN	keine offenen Erkenntnisse
20.10.2023	Forst	BB	„Hausmannskost“, „SPN-S“, „Spreewehr“, zu einer weiteren Band keine offenen Erkenntnisse
21.10.2023	Zeulenroda	TH	zwei Einzelpersonen
21.10.2023	Suhl	TH	Einzelperson
28.10.2023	Gelsenkirchen	NW	„Sturmwehr“, „Hier und Jetzt“
28.10.2023	Dortmund	NW	keine offenen Erkenntnisse
11.11.2023	Aue	SN	„FreilichFrei“
18.11.2023	Sonneberg	TH	keine offenen Erkenntnisse
18.11.2023	unbekannt	TH	„FreilichFrei“
02.12.2023	Lauchhammer	BB	keine offenen Erkenntnisse

49. KW 2023	Brandenburg	BB	rechtsextremistische Liedermacherin
15.12.2023	Kloster Veßra	TH	„Kategorie C“, „Heureka“
29.12.2023	Hoppegarten-Hönow	BB	mehrere rechtsextremistische Liedermacher

Die weiteren 24 Musikveranstaltungen, von denen die Bundesregierung Kenntnis hat, wurden konspirativ angekündigt oder vorbereitet.

Nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsrechts einerseits mit Belangen des Staatswohls und den involvierten Grundrechten Dritter andererseits gelangt die Bundesregierung zu der Auffassung, dass eine Aufschlüsselung der Musikveranstaltungen nach Ländern nicht, auch nicht in eingestufte Form, mitgeteilt werden kann, da die rechtsextremistische Szene daraus Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Sicherheitsbehörden ziehen und ihre weitere Vorgehensweise gezielt danach ausrichten könnte.

Zudem bestünde die Möglichkeit, in der Szene etwaig eingesetzte V-Personen zu identifizieren. Dabei ist zu beachten, dass sich die V-Personen in einem extremistischen und potentiell gewaltorientierten Umfeld bewegen. Die Aufdeckung ihrer Identität könnte dazu führen, dass ihr Leben und ihre körperliche Unversehrtheit gefährdet wären.

Aufgrund der Hochrangigkeit dieser Rechtsgüter, der möglichen Irreversibilität und der erhöhten Wahrscheinlichkeit ihrer drohenden Beeinträchtigung muss jede noch so geringe Möglichkeit des Bekanntwerdens zu Umständen des Einsatzes von V-Personen ausgeschlossen werden.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland sowie der Gefährdung etwaiger hinweisgebender V-Personen folgt, dass auch eine Beantwortung unter Einstufung als Verschlussache, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre, ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie und die Bedeutung der betroffenen Grundrechtspositionen hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

## 2:

*Bei wie vielen der zu Frage 1 aufgeführten Musikveranstaltungen trat die NPD oder eine ihrer Untergliederungen als Mitveranstalter bzw. Mitorganisator auf, und welche*

*Kameradschaften bzw. sonstigen Organisationen der Neonaziszene traten als (Mit-)Veranstalter in Erscheinung?*

Zu 2:

Nach Kenntnis des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) fanden im vierten Quartal 2023 zwei entsprechende Musikveranstaltungen statt, die von der Partei „Die Heimat“ (ehemals NPD) organisiert wurden. Dabei handelte es sich jeweils um Liederabende am 04. Oktober 2023 und 28. Oktober 2023 in Dortmund.

3:

*Bei welchen Veranstaltungen der NPD (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es im vierten Quartal 2023 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?*

Zu 3:

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im vierten Quartal 2023 sieben entsprechende Veranstaltungen der Partei „Die Heimat“ (ehemals NPD) statt. Offene Erkenntnisse liegen hierbei zu den folgenden vier Veranstaltungen vor:

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Land</b>	<b>Auftretende Personen</b>
25.11.2023	Eisenach	TH	Einzelperson
10.12.2023	Lutherstadt Wittenberg	ST	zwei Einzelpersonen
23.12.2023	Eschede	NI	„Kavalier“
30.12.2023	Süd-Brandenburg	BB	ein regionaler Liedermacher (BB)

Zu den weiteren drei Veranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich geheimhaltungsbedürftige Informationen vor. Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4:

*Bei welchen Veranstaltungen der Partei „DIE RECHTE“ (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es im vierten Quartal 2023 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?*

Zu 4:

Nach Kenntnis der Bundesregierung fand im vierten Quartal 2023 keine entsprechende Veranstaltung statt.

5:

*Bei welchen Veranstaltungen der Partei „Der III. Weg“ (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es im vierten Quartal 2023 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?*

Zu 5:

Nach Kenntnis des BfV fanden im vierten Quartal 2023 fünf entsprechende Veranstaltungen statt. Offene Erkenntnisse liegen zu folgenden vier Veranstaltungen vor:

Datum	Ort	Land	Auftretende Personen
02.10.2023	Pritzwalk-Alt Krüssow	BB	„FreilichFrei“, „Varghona“
30.10.2023	Plauen	SN	„Lunikoff“
08.12.2023	Ohrdruf	TH	zwei Einzelpersonen
09.12.2023	Hilchenbach	NW	„Proto“, „Makss Damage“

Zu einer weiteren Veranstaltung liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich geheimhaltungsbedürftige Informationen vor. Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6:

*Zu wie vielen „sonstigen Musikveranstaltungen“ der extremen Rechten, z. B. im Rahmen von Demonstrationen oder Rednerauftritten, aber auch zu angemeldeten Versammlungen sonstiger Organisationen, kam es im vierten Quartal 2023, und wer trat als Organisator der jeweiligen Veranstaltung auf (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?*

Zu 6:

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden von Oktober bis Dezember 2023 im Bundesgebiet 46 sonstige Veranstaltungen mit Musikdarbietungen statt. Hierzu

zählen auch die unter den Antworten zu den Fragen 3 und 5 benannten Veranstaltungen.

Zu den folgenden 19 Veranstaltungen liegen Informationen über eine offene Ankündigung bzw. Durchführung vor:

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Land</b>	<b>Organisator</b>	<b>Auftretende Personen</b>
02.10.2023	Pritzwalk-Alt Krüssow	BB	„Der Dritte Weg“	„FreilichFrei“, „Varghona“
03.10.2023	Hermsdorf	SN	„Freie Sachsen“	„Kavalier“
07.10.2023	Pirna	SN	Einzelperson	„Katastrof“
14.10.2023	Raum Magdeburg	ST	unbekannt	„FreilichFrei“
24.10.2023	Raum Mittelsachsen	unbekannt	„FreilichFrei“	
30.10.2023	Plauen	SN	„Der Dritte Weg“	„Lunikoff“
November 2023	Raum Havel-land	BB	unbekannt	u. a. Liedermacherin aus MV
18.11.2023	Schleusingen	TH	Einzelperson	Einzelperson
25.11.2023	Eisenach	TH	„Die Heimat“	Einzelperson
25.11.2023	unbekannt	ST	unbekannt	„FreilichFrei“
Dezember 2023	Landkreis Mär-kisch-Oder-land	BB	„AO Straus-berg“	regionale Band (BB)
08.12.2023	Ohrdruf	TH	„Der Dritte Weg“	zwei Einzelpersonen
09.12.2023	Hilchenbach	NW	„Der Dritte Weg“	Proto“, „Makss Da-mage“, „Kavalier“
10.12.2023	Lutherstadt Wittenberg	ST	„Die Heimat KV Witten-berg“	zwei Einzelpersonen
17.12.2023	Kloster Veßra	TH	Einzelperson	Einzelperson
21.12.2023	unbekannt	/	unbekannt	„FreilichFrei“
23.12.2023	Eschede	NI	„Die Heimat“	„Kavalier“
30.12.2023	Süd-Branden-burg	BB	„Die Heimat“	regionale Liederma-cher (BB)

30./31.12.2023	vermutl. Eisenhüttenstadt	BB	„Wolfsschaf“	„Hoffnungsträger“
----------------	---------------------------	----	--------------	-------------------

Zu den 27 weiteren Veranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ebenfalls ausschließlich geheimhaltungsbedürftige Informationen vor. Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7:

*Von wie vielen Besuchern wurden die einzelnen Konzertveranstaltungen und „sonstigen Musikveranstaltungen“ besucht (bitte nach Veranstaltungen aufschlüsseln)?*

Zu 7:

Die in der Antwort zu den Fragen 1 und 6 genannten Musikveranstaltungen wiesen nach Kenntnis der Bundesregierung folgende Besucherzahlen auf: Die acht Konzerte wurden von insgesamt 757 Personen besucht; das ergibt einen Durchschnitt von ca. 95 Personen.

Zu neun der 33 Liederabende liegen keine Besucherzahlen vor. Die verbleibenden 24 Liederabende wurden von insgesamt 1.086 Personen besucht; das ergibt einen Durchschnitt von ca. 45 Personen.

Zu 13 der 46 sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen liegen keine Besucherzahlen vor. Die verbleibenden 33 Veranstaltungen wurden von insgesamt 1.813 Personen besucht, das ergibt einen Durchschnitt von ca. 55 Personen.

8:

*Wie viele Konzerte in welchen Ländern und Städten wurden von deutschen Angehörigen der extremen Rechten im vierten Quartal 2023 im Ausland organisiert?*

Zu 8:

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden im vierten Quartal 2023 keine Konzerte durch deutsche Rechtsextremisten im Ausland organisiert.

9:

*Auf wie vielen Konzerten im Ausland haben nach Kenntnis der Bundesregierung welche deutschen Rechtsrock-Bands bzw. Liedermacher gespielt (bitte nach Ländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?*

Zu 9:

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im vierten Quartal 2023 vier Konzerte und ein Liederabend im Ausland statt. Zu den folgenden drei Konzerten liegen offene Erkenntnisse vor:

Datum	Ort	Land	Auftretende Personen
14.10.2023	Sofia	Bulgarien	„Bronson“, „Green Arrows“, „Match Retour“, „HeiligerKrieg“, „Front 776“, „No Prisöner“
03./04.11.2023	Minde-lo	Portugal	„Stigger“, „Acciaio Vicente“, „Mr. Obled“, „JogosOnvedelem“, „Heiliger Krieg“, „Kodex Frei“, „Iberian Wolves“, „Nativi“, „Kommando Skin“, „Blutzeugen“, „Hausmannskost“, „Estirpe Imperial“
16.12.2023	Verona	Italien	„Gesta Bellica“, „Wet-Tones“, „White Minority“, „FLAK“

Zu zwei weiteren Veranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich geheimhaltungsbedürftige Informationen vor. Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

10:

*Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im vierten Quartal 2023 von der Polizei aufgelöst?*

Zu 10:

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

11:

*Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im vierten Quartal 2023 mit welcher Begründung im Vorfeld verboten (bitte den Ort und das geplante Konzertdatum, den Veranstalter und die angekündigten Bands angeben)?*

Zu 11:

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde im vierten Quartal 2023 ein geplantes Konzert im Vorfeld verboten. Dabei handelt es sich um eine geplante Veranstaltung am 21. Oktober 2023 in Fürstenwalde (BB) mit den Bands „Prolligans“, „Skindogs“,

„Bullenschubser“ und „Bombecks“. Der Veranstalter ist nicht bekannt. Zudem wurden drei geplante Liederabende verboten:

Datum	Ort	Land	Organisator	angekündigte Personen
04.11.2023	Suhl	TH	Einzelperson	„FreilichFrei“
04.11.2023	Pegau	SN	unbekannt	keine offenen Erkenntnisse
16.12.2023	Bleicherode Wolkramshausen	TH	Einzelperson	„Kategorie C“, „Heureka“

Der am 04. November 2023 in Suhl/TH geplante Liederabend wurde verboten, da die hierfür erforderliche Anmeldung nicht vorlag. Zudem war die Zulässigkeit des Objekts für die Durchführung von Veranstaltungen nicht geklärt.

Der am 04. November 2023 in Pegau/SN geplante Liederabend wurde auf Grundlage des Gefahrenabwehrrechts verboten.

Der am 16. Dezember 2023 in Bleicherode-Wolkramshausen/TH geplante Liederabend wurde verboten, da die hierfür erforderliche Anmeldung auch in diesem Fall nicht vorlag.

#### 12:

*Welche rechtsextremistischen Straftaten, insbesondere Gewalttaten, wurden im vierten Quartal 2023 in unmittelbarem Zusammenhang mit Musikveranstaltungen der extremen Rechten, im Vorfeld, nach den Veranstaltungen oder aus den Veranstaltungen heraus begangen (bitte nach Art der Straftaten, Ort und Datum auflisten)?*

#### Zu 12:

Politisch motivierte Straftaten im thematischen Zusammenhang mit „Musikveranstaltungen der extremen Rechten“ werden im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst. Sie sind in den Fallzahlen PMK insgesamt enthalten.

Eine unmittelbar automatisierte Auswertung dieser Fälle in der zentralen PMK-Fallzahlendatei des BKA (LAPOS) im Sinne der Fragestellung ist allerdings nicht möglich. Hintergrund ist, dass es für Straftaten in diesem Zusammenhang bzw. mit dieser konkreten Motivlage/diesem Themenbezug keine bundesweite Begrifflichkeit gibt, die mittels eines recherchefähigen Katalogwertes (z. B. als Themenfeld) bundeseinheitlich gemeldet und in LAPOS dargestellt werden könnte.

Hilfsweise wurden dennoch Recherchen im Feld „Kurz Sachverhalt“ in LAPOS durchgeführt, deren Ergebnisse manuell unter Berücksichtigung der Fragestellung ausgewertet wurden. Dabei wurden die nachfolgenden Sachverhalte im vierten Quartal 2023 festgestellt.

Bundesland	Ort	Datum	Sachverhalt
Niedersachsen	Ohne	07.10.2023	2x Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen gem. § 86a StGB (sichtbare Tätowierungen)
Sachsen	Pirna	07.10.2023	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen gem. § 86a StGB („Sieg Heil“-Rufe)
Nordrhein-Westfalen	Gelsenkirchen	28.10.2023	2x Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen gem. § 86a StGB (Cover einer CD mit rechtswidrigem Inhalt) 2x Volksverhetzung gem. § 130 StGB (CDs mit rechtswidrigem Inhalt)
Niedersachsen	Bad Sachsa	17.12.2023	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen gem. § 86a StGB („Sieg Heil“- Ausruf und zeigen des Hitlergrußes während einer Personenkontrolle auf der Rückreise von einem Rechtsrockkonzert)
Sachsen	Pegau		Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer Organisationen gem. § 86 StGB (Verkauf von rechten Merchandise-Artikeln) 38x Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen gem. § 86a StGB (sichtbare Eintrittsstempel in Form eines Reichsadlers mit Hakenkreuz)

13:

Hat es zu den in den Fragen 1 bis 12 erfragten Sachverhalten Nachmeldungen für das dritte Quartal 2023 gegeben, und welche Nachmeldungen hat es im Einzelnen gegeben?

Zu 13:

Eine automatisierte Erhebung der Nachmeldungen für das dritte Quartal 2023 aus LAPOS ist nicht möglich. Vor diesem Hintergrund wurden die aktuellen Fallzahlen für das dritte Quartal 2023 analog zur Beantwortung von Frage 12 recherchiert und manuell gesichtet. Dabei wurden die nachfolgenden Sachverhalte festgestellt.

Bundesland	Ort	Datum	Sachverhalt
Mecklenburg-Vorpommern	Bredenfelde	29.07.2023	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen gem. § 86a StGB (sichtbare auf dem Handgelenk tätowierte SS-Runen)
Thüringen	Eisenach	26.08.2023	2x Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen gem. § 86a StGB (sichtbare Tätowierungen mit strafbaren Symbolen)

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im dritten Quartal 2023 ein weiteres Konzert, sechs weitere Liederabende und sieben weitere sonstige Veranstaltung mit Musikdarbietungen statt. Offene Erkenntnisse liegen dabei zu folgenden Musikveranstaltungen vor:

Datum	Ort	Land	Auftretende Personen
21.07.2023	unbekannt, Raum Ostachsen	SN	„FreilichFrei“
22.07.2023	Raum Südbayern	BY	„FreilichFrei“
22.07.2023	Raum Erzgebirge	SN	Einzelperson

22.07.2023	unbekannt	TH	Einzelperson
September 2023	Chemnitz	SN	„Visionär“
30.09.2023	unbekannt	SN	„FreilichFrei“, „Hoffnungsträger“, zwei Einzelpersonen

Zu einer weiteren Veranstaltung liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich geheimhaltungsbedürftige Informationen vor. Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Offene Erkenntnisse liegen zudem zu folgenden zwei sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen vor:

Datum	Ort	Land	Organisator	Auftretende
23.07.2023	Zeulenroda	TH	Einzelperson	„Barny“
02.09.2023	unbekannt	ST	unbekannt	„FreilichFrei“, „Biertrinker“

Zu den übrigen fünf sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich geheimhaltungsbedürftige Informationen vor. Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Die Zahl der Konzerte erhöht sich damit auf acht (sieben), die Zahl der Liederabende im dritten Quartal 2023 steigt auf 26 (20). Die Zahl der sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen liegt nun bei 34 (27).

Die Gesamtbesucherzahl der Konzerte erhöht sich dadurch auf 510 (430). Der Durchschnitt liegt jetzt bei 85 (ca. 86) Personen.

Zu fünf der nachgemeldeten Liederabende liegen keine Besucherzahlen vor. Die Gesamtbesucherzahl der Liederabende steigt auf 751 (726). Der Durchschnitt der Besucher sinkt auf ca. 54 (56) Personen.

Zu drei der nachgemeldeten sieben sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen liegen keine Besucherzahlen vor. Die Gesamtbesucherzahl der sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen erhöht sich auf 1.767 (1.590). Der Durchschnitt sinkt damit auf ca. 71 (ca. 76) Personen.

Die Zahlenangaben in den Klammern wurden der Antwort der Bundesregierung zum dritten Quartal 2023 vom 08. November 2023, Bundestagsdrucksache 20/9180, entnommen. Zu den weiteren Fragen ergaben sich keine Nachmeldungen.

*Wurden im Rahmen von Konzerten der extremen Rechten im vierten Quartal 2023 Tonträger von der Polizei beschlagnahmt, und wenn ja, welchen Inhalts waren diese Tonträger, und in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Ort und Datum auflisten)?*

Zu 14:

Eine Meldepflicht der Länderdienststellen zu Sicherstellungen von Tonträgern und deren Inhalten besteht nicht. Eine automatisierte Auswertung in LAPOS ist daher diesbezüglich nicht möglich.

Der KPMD-PMK sieht als Tatmittel u. a. den Katalogwert „Tonträger“ vor. Hilfsweise wurde mit diesem Parameter recherchiert. Die Rechercheergebnisse wurden anhand der Fragestellung manuell gesichtet.

Für das vierte Quartal 2023 wurden keine Sachverhalte im Sinne der Anfrage festgestellt.

Zu den in Frage 12 dargelegten Straftaten des Landes Nordrhein-Westfalen liegen keine weiterführenden Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung (Beschlagnahme durch Polizei) vor.

15:

*Welche sonstigen Beschlagnahmungen von Tonträgern der extremen Rechten gab es im vierten Quartal 2023, und welchen Inhalts waren diese Tonträger, bzw. in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Ort und Datum auflisten)?*

16:

*Gegen wie viele der 2023 indizierten und in Liste B eingetragenen rechtsextremistischen Tonträger, bei denen der Verdacht auf strafrechtlich relevant Inhalte besteht, lag im selben Jahr noch ein Beschlagnahmebeschluss vor?*

Zu 15, 16:

Die Fragen 15 und 16 werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

17:

*Wie viele Aufmärsche, Mahnwachen oder sonstige öffentliche Auftritte der extremen Rechten fanden im vierten Quartal 2023 statt, wer trat bei diesen Aufmärschen als*

*Anmelder in Erscheinung, und wo fanden die Demonstrationen statt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?*

Zu 17:

Der Bundesregierung sind im vierten Quartal 2023 die nachfolgend tabellarisch aufgelisteten, von Rechtsextremisten durchgeführten oder von Rechtsextremisten dominierten Kundgebungen bekannt geworden. Hierbei handelt es sich um Kundgebungen, denen in der Regel eine überregionale und/oder nennenswerte Teilnehmermobilisierung zugrunde lag. Informationsstände, Flugblattverteilaktionen oder sonstige lokale öffentliche (Kleinst-)Veranstaltungen, die zumeist keinen überregionalen Bezug aufweisen, werden nicht aufgelistet. Hinsichtlich der Teilnehmerzahl wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der an den Veranstaltungen teilnehmenden Rechtsextremisten von der in der Tabelle aufgeführten Gesamtzahl der Teilnehmer abweichen kann.

Datum	Land	Ort	Veranstalter	Zuordnung	Motto	Teiln. (ca.)
02.10.2023	SN	Crimmitschau	„Freie Sachsen“	Partei	„Frieden - Freiheit - Selbstbestimmung“	n.b.
02.10.2023	SN	Bautzen	„Freie Sachsen“	Partei	„Freie Sachsen unterstützen den Montagsprotest in Bautzen“	n.b.
03.10.2023	SN	Hermsdorf/Erzgeb.	„Freie Sachsen“	Partei	„NEIN zum Heim - JA zur Heimat!“	255
03.10.2023	BB	Cottbus	„Zukunft Heimat“	Rechtsextremismus	„Grenzen ziehen! Remigration!“	500
04.10.2023	SN	Dresden	„Freie Sachsen“	Partei	„NEIN zum Heim - JA zur Heimat!“	125
06.10.2023	SN	Grünhain-Beierfeld	„Freie Sachsen“	Partei	„Asylflut stoppen!“	180
09.10.2023	SN	Crimmitschau	„Freie Sachsen“	Partei	„Frieden - Freiheit - Selbstbestimmung“	n.b.
09.10.2023	SN	Freiberg	„Freie Sachsen“	Partei	„Freie Sachsen unterstützen den Montagsprotest in Freiberg“	43

11.10.2023	SN	Dresden	„Freie Sachsen“	Partei	„NEIN zum Heim - JA zur Heimat!“	170
14.10.2023	SN	Schmilka	„Freie Sachsen“	Partei	„Es reicht, wir machen die Grenzen dicht! Wir fordern sofortige Grenzkontrollen!“	450
14.10.2023	SN	Meißen	„Alternative für Deutschland“ (AfD; Verdachtsfall)	Partei	„Demonstration gegen Masseneinwanderung“	200
15.10.2023	SN	Pirna	„AfD“ (Verdachtsfall)	Partei	„Massenmigration-gegen den großen Austausch“	120
16.10.2023	SN	Crimmitschau	„AfD“ (Verdachtsfall)	Partei	„Frieden - Freiheit - Selbstbestimmung“	n.b.
18.10.2023	SN	Dresden	„Freie Sachsen“	Partei	„NEIN zum Heim - JA zur Heimat!“	145
18.10.2023	SN	Dresden	„Freie Sachsen“	Partei	„NEIN zum Heim - JA zur Heimat!“	145
21.10.2023	SN	Glauchau	„Freie Sachsen“	Partei	„Für Frieden, Freiheit und Souveränität!“	110
21.10.2023	SN	Döbeln	„Freie Sachsen“	Partei	„Freie Sachsen klären auf“	32
21.10.2023	SH	Neumünster	„Die Heimat“	Partei	„Stoppt die Gewalt - Kriminelle Ausländer raus!“	60
21.10.2023	NW	Düsseldorf	„AfD“ (Verdachtsfall)	Partei	Protestveranstaltung gegen geplante ZUE Schwannstraße	100
21.10.2023	RP	Bingen am Rhein	„Die Rechte“	Partei	„Multikulti tötet!“	n.b.
22.10.2023	SN	Dresden	„Freie Sachsen“	Partei	„Abriss statt Asylheim. Nein zum Heim - JA zur Heimat!“	370
22.10.2023	SN	Leipzig	„Der Dritte Weg“	Partei	ohne	n.b.
22.10.2023	SN	Leipzig-Paunsdorf	„AfD“ (Verdachtsfall)	Partei	„Asylchaos in Leipzig, Aufnahmestopp jetzt!“	120

23.10.2023	SN	Freiberg	„Freie Sachsen“	Partei	„Freie Sachsen unterstützen den Montagsprotest in Freiberg“	34
23.10.2023	SN	Crimmitschau	„Freie Sachsen“	Partei	„Frieden - Freiheit - Selbstbestimmung“	n.b.
23.10.2023	SN	Pirna	„AfD“ (Verdachtsfall)	Partei	„Abschieben und Grenzen schließen“	n.b.
25.10.2023	SN	Freiberg	„Freie Sachsen“	Partei	„Demokratie verteidigen!“	26
25.10.2023	SN	Dresden	„Freie Sachsen“	Partei	„NEIN zum Heim - JA zur Heimat!“	163
26.10.2023	SN	Chemnitz	„Freie Sachsen“	Partei	„Freiheit für Dr. [...]!“	91
28.10.2023	SN	Dresden	„Freie Sachsen“	Partei	Spontanversammlung im Zusammenhang mit der Besetzung einer geplanten Flüchtlingsunterkunft in Dresden	50
28.10.2023	TH	Erfurt	„AfD“ (Verdachtsfall)	Partei	„Der Osten steht zusammen!“	1000
30.10.2023	SN	Dresden	„Freie Sachsen“	Partei	Gemeinsamer Dresdner Montagsprotest	300
01.11.2023	SN	Dresden	„Freie Sachsen“	Partei	„NEIN zum Heim - JA zur Heimat!“	152
03.11.2023	SN	Grünhain-Beierfeld	„Freie Sachsen“	Partei	„Asylflut stoppen!“	188
06.11.2023	SN	Dresden	„PEGIDA Förderverein e.V.“	Rechtsextremismus	n.b.	n.b.
13.11.2023	SN	Crimmitschau	„Freie Sachsen“	Partei	„Frieden - Freiheit - Selbstbestimmung“	n.b.
13.11.2023	SN	Bad Schandau	„Freie Sachsen“	Partei	„Keine Ruhe dem Altparteienkartell“	220
15.11.2023	SN	Dresden	„Freie Sachsen“	Partei	„NEIN zum Heim - JA zur Heimat!“	85

15.11.2023	SN	Meißen	„Freie Sachsen“	Partei	„Junge Flüchtlinge ins Altenpflegeheim? Nicht mit uns!“	106
17.11.2023	SN	Grünhain-Beierfeld	„Freie Sachsen“	Partei	„Asylflut stoppen!“	135
17.11.2023	SN	Pirna	„AfD“ (Verdachtsfall)	Partei	„Lochners Zielspurt zur OB-Wahl“	120
18.11.2023	TH	Schleusingen	Einzelperson	Neonazismus	„Heldengedenken 2023“	95
19.11.2023	TH	Eisenach/Hötzelroda	Einzelperson	Neonazismus	„Heldengedenken“	42
20.11.2023	SN	Oschatz	„Freie Sachsen“	Partei	„Für mehr Kinderschutz“	n.b.
20.11.2023	SN	Crimmitschau	„Freie Sachsen“	Partei	„Frieden - Freiheit - Selbstbestimmung“	n.b.
22.11.2023	SN	Dresden	„Freie Sachsen“	Partei	„NEIN zum Heim - JA zur Heimat!“	450
23.11.2023	SN	Meißen	„Freie Sachsen“	Partei	„Den großen Austausch stoppen! Keine Flüchtlinge ins Altenheim!“	92
25.11.2023	SN	Crimmitschau	„Freie Sachsen“	Partei	„Frieden - Freiheit - Souveränität“	45
25.11.2023	SN	Annaberg-Buchholz	„Freie Sachsen“	Partei	„Behörden-Willkür und staatliche Gängelung beenden! Die Lichterfahrt durchs Erzgebirge lässt sich nicht verbieten!“	20
27.11.2023	SN	Eilenburg	„Freie Sachsen“	Partei	„Freie Sachsen unterstützen den Montagsprotest, nein zum Heim“	n.b.
27.11.2023	SN	Pirna	„Freie Sachsen“	Partei	„Kreistag - Wir kommen! Keine Ruhe den Entscheidungsträgern!“	132

27.11.2023	SN	Crimmitschau	„Freie Sachsen“	Partei	„Frieden - Freiheit - Selbstbestimmung“	n.b.
29.11.2023	SN	Dresden	„Freie Sachsen“	Partei	„NEIN zum Heim - JA zur Heimat!“	120
01.12.2023	SN	Grünhain-Beierfeld	„Freie Sachsen“	Partei	„Asylflut stoppen!“	75
04.12.2023	SN	Crimmitschau	„Freie Sachsen“	Partei	„Frieden - Freiheit - Selbstbestimmung“	n.b.
04.12.2023	SN	Freiberg	„Freie Sachsen“	Partei	„Freie Sachsen unterstützen den Montagsprotest in Freiberg. [...] sorgt für Zusammenhalt!“	20
04.12.2023	SN	Adorf	„Freie Sachsen“	Partei	Kundgebung mit Info-stand	n.b.
04.12.2023	BW	Heilbronn	„Freundeskreis „Ein Herz für Deutschland“, Pforzheim e.V.“ (FHD)	Neonazismus	Fackelmahnwache zum Gedenken an die Bombardierung von Heilbronn	30
06.12.2023	SN	Dresden	„Freie Sachsen“	Partei	„NEIN zum Heim - JA zur Heimat!“	150
07.12.2023	SN	Freital	„Freie Sachsen“	Partei	„Zukunft der Kinder und Jugendlichen in Freital, Mobile Jugendarbeit statt Polizei“	20
07.12.2023	SN	Werdau	„Freie Sachsen“	Partei	„Aufklärung zu den Freien Sachsen“	n.b.
09.12.2023	TH	Gera	Einzelperson	Neonazismus	„Gera sagt "Nein" zum Heim“	1250
11.12.2023	SN	Crimmitschau	„Freie Sachsen“	Partei	„Frieden - Freiheit - Selbstbestimmung“	n.b.
13.12.2023	SN	Dresden	„Freie Sachsen“	Partei	„NEIN zum Heim - JA zur Heimat!“	170
14.12.2023	SN	Dresden	„Freie Sachsen“	Partei	„Dresden sagt Nein zum Heim, Ja zur Heimat!“	40

17.12.2023	SN	Auerbach/Vogtl.	„Freie Sachsen“	Partei	„FREIE SACHSEN für Frieden, Freiheit und Souveränität“	n.b.
18.12.2023	SN	Dresden	„Freie Sachsen“	Partei	„Freie Sachsen unterstützen PEGIDA und den Dresdner Montagsprotest - mit [...] in die neue Zeit“	20
18.12.2023	SN	Crimmitschau	„Freie Sachsen“	Partei	„Frieden - Freiheit - Selbstbestimmung“	n.b.
18.12.2023	SN	Dresden	PEGIDA Förderverein e.V.	Rechtsextremismus	n.b.	n.b.
20.12.2023	SN	Dresden	„Freie Sachsen“	Partei	„NEIN zum Heim - JA zur Heimat!“	140
21.12.2023	SN	Chemnitz	„Freie Sachsen“	Partei	„Freiheit für Dr. [...] - Weihnachtssingen mit [...]!“	55

Im Übrigen erteilt die Bundesregierung grundsätzlich keine Auskunft zu Einzelpersonen.

18:

*Mit welchem Motto bzw. Thema wurden die in Frage 17 genannten Aufzüge angemeldet, wie viele Personen nahmen an den einzelnen Aufzügen teil, und fand eine überregionale Mobilisierung statt?*

Zu 18:

Datum	Land	Ort	Veranstalter	Zuordnung	Motto	Teiln. (ca.)
02.10.2023	SN	Crimmitschau	„Freie Sachsen“	Partei	„Frieden - Freiheit - Selbstbestimmung“	n.b.
02.10.2023	SN	Bautzen	„Freie Sachsen“	Partei	„Freie Sachsen unterstützen den Montagsprotest in Bautzen“	n.b.

19:

*An welchen der in Frage 17 genannten Aufzüge war die NPD oder eine ihrer Unterorganisationen organisatorisch beteiligt?*

20:

*An welchen der in Frage 17 genannten Aufzüge war die Partei „DIE RECHTE“ oder eine ihrer Unterorganisationen organisatorisch beteiligt?*

21:

*An welchen der in Frage 17 genannten Aufzüge war die Partei „Der III. Weg“ oder eine ihrer Unterorganisationen organisatorisch beteiligt?*

22:

*An welcher der in Frage 17 genannten Aufzüge war die AfD oder ein ihrer Unterorganisationen organisatorisch beteiligt?*

23:

*Welche der in Frage 17 genannten Aufzüge wurden aus dem Spektrum der Kameradschaften bzw. sonstigen Neonaziszene organisiert, und um welche Kameradschaften bzw. sonstigen Organisationen handelte es sich hierbei?*

Zu 19-23:

Die Fragen 19 bis 23 werden im Sachzusammenhang beantwortet. Es wird auf die Antwort zu Frage 17, Rubriken „Veranstalter“ bzw. „Zuordnung“, verwiesen.

24:

*Bei welchen Aufmärschen, Mahnwachen oder sonstigen öffentlichen Auftritten der extremen Rechten kam es im vierten Quartal 2023 zu Straftaten, und um welche Straftaten handelte es sich hierbei?*

Zu 24

Anhand der dem BKA von den Ländern zur bundesweiten Erfassung von Straftaten übermittelten Daten sind diese Fragen nicht zu beantworten. Dies gilt sowohl für die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) als auch für den KPMD-PMK. Zwar wird im Rahmen des KPMD-PMK bei der Erfassung einer Straftat registriert, ob ein Zusammenhang mit demonstrativen Ereignissen besteht, das betreffende demonstrative Ereignis wird jedoch weder näher bezeichnet noch eine Aussage darüber getroffen, ob und gegebenenfalls welchem Phänomenbereich es zuzuordnen ist (siehe auch Bundestagsdrucksache 16/9268, Seite 3).

25:

*Hat es zu den unter 17 bis 24 erfragten Sachverhalten Nachmeldungen für die vorigen Quartale 2023 gegeben, und welche Nachmeldungen hat es im Einzelnen gegeben?*

Zu 25:

Für das dritte Quartal 2023 liegen der Bundesregierung folgende tabellarisch aufgeführte Nachmeldungen vor.

Datum	Land	Ort	Veranstalter	Zuordnung	Motto	Teiln. (ca.)
05.09.2023	BB	Zossen	„AfD“ (Verdachtsfall)	Partei	„Der Kanal ist voll - Aufnahmestopp jetzt!“	n.b.
20.09.2023	BB	Ludwigsfelde	„AfD“ (Verdachtsfall)	Partei	„Der Kanal ist voll - Aufnahmestopp jetzt!“	n.b.

26:

*Wie viele Fälle politisch motivierter Kriminalität (PMK)-rechts hat es nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils im vierten Quartal 2023 in der Bundesrepublik Deutschland gegeben und wie verteilen sie sich auf die Bundesländer (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?*

27:

*Wie verteilen sich die der Antwort auf Frage 26 unterfallenden Fälle auf Gewaltdelikte und sonstige Straftaten, insbesondere Äußerungsdelikte, bezogen jeweils auf die Bundesländer (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?*

28:

*Wie verteilen sich die der Antwort auf Frage 26 unterfallenden Gewaltdelikte PMK-rechts nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Deliktsbereiche Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoff, Land-friedensbruch, gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Räuberische Erpressung, Widerstandsdelikte und Sexualdelikte auf die Bundesländer (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?*

29:

*Wie verteilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die der Antwort auf Frage 26 unterfallenden Fälle entsprechend dem Kriterienkatalog „Hasskriminalität“, auf die Kategorien einer Motivation nach der zugeschriebenen oder tatsächlichen Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, nach dem sozialen Status, der physischen und/oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität bzw. nach dem äußeren Erscheinungsbild (aufgeschlüsselt nach Bundesländern, bitte nach Monaten aufschlüsseln)?*

30:

*Wie viele der der Antwort auf Frage 29 unterfallenden Fälle werden der Teilmenge „fremdenfeindliche Straftaten“ und welche der Teilmenge „Antisemitische Straftaten“ zugeordnet (bitte aufgeschlüsselt nach Monaten)? Wie verteilen sich die aufgeführten Fälle nach Gewaltdelikten bezogen auf die Bundesländer?*

31:

*Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die der Antwort die Frage 26 unterfallenden Gewaltdelikte und sonstigen Delikte, insbesondere Äußerungsdelikte, aus dem Bereich politisch motivierter Kriminalität -rechts- im vierten Quartal 2023 geschädigt, wie viele davon im Falle von Gewaltdelikten verletzt bzw. getötet (bitte nach Bundesländern aufführen sowie bitte nach Monaten aufschlüsseln)?*

32:

*Welches Geschlecht hatten die Personen, zu deren Nachteil die der Antwort auf Frage 26 unterfallenden Fälle politisch motivierter Kriminalität (PMK)-rechts, erfolgt sind nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte aufschlüsseln nach männlich, weiblich, divers zum einen und Gewaltdelikte und sonstige Delikte, insbesondere Äußerungsdelikte, zum anderen)?*

33:

*Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit den der Antwort auf die Frage 26 unterfallenden Fällen ermittelt, und gegen wie viele davon wurde ein Haftbefehl erlassen (bitte nach Bundesländern, konkretem Tatvorwurf und Geschlecht der Beschuldigten aufschlüsseln)?*

34:

*Wie viele Nachmeldungen zur PMK – rechts sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2023 von den Ländern bisher insgesamt übermittelt worden (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?*

Zu 26 bis 34:

Zu den Fragen 26 bis 34 wird auf die Kleine Anfrage der damaligen Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/8979 und zur Beantwortung der aktuellen Fallzahlenaufstellungen mit angepassten Tatzeiträumen auf die Anlagen 1 bis 9 verwiesen.

35:

*Wie viele antisemitische Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im vierten Quartal 2023 verübt (bitte nach Anzahl, Datum, Art und Motivation der Straftat, Bundesländern und Ort aufschlüsseln)?*

Zu 35:

Für das vierte Quartal 2023 wurden dem BKA über den KPMD-PMK bislang insgesamt 2.782 Straftaten mit Nennung des Unterthemenfeldes (UTF) „Antisemitisch“ gemeldet, darunter waren 97 Gewalttaten sowie 292 Propagandadelikte (Stichtag: 31. Januar 2024).

Die Fälle und Fallzahlen können den Anlagen 10 und 11 entnommen werden.

36:

*Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen antisemitischer Straftaten im vierten Quartal 2023 festgenommen (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?*

Zu 36:

Zu den für das vierte Quartal 2023 erfassten 2.782 politisch motivierten Straftaten mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ wurden bislang insgesamt 1.274 Tatverdächtige ermittelt. Es wurden 18 Personen festgenommen. Es wurden zwei Haftbefehle erlassen.

Die entsprechenden Fallzahlen können der Anlage 12 entnommen werden.

37:

*Wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen antisemitischer Straftaten im vierten Quartal 2023 eingeleitet (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?*

38:

*In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Ermittlungen eingestellt (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?*

39:

*Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen antisemitischer Straftaten in diesem Zeitraum zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?*

Zu 37 bis 39:

Die Fragen 37 bis 39 werden im Sachzusammenhang beantwortet: Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

40:

*Wie viele Personen wurden im vierten Quartal 2023 nach Kenntnis der Bundesregierung bei Überfällen mit antisemitischer oder zu vermutender antisemitischer Motivation*

*a) leicht verletzt*

*b) schwer verletzt bzw.*

*c) getötet*

*(bitte nach Bundesländern und Motivation der Straftat aufschlüsseln)?*

Zu 40:

Im vierten Quartal 2023 wurden 31 Personen leicht verletzt. Es wurden keine Schwerverletzten oder Todesopfer gemeldet.

Die entsprechenden Fallzahlen können der Anlage 13 entnommen werden.

41:

*Welcher materielle Schaden entstand nach Kenntnis der Bundesregierung bei den antisemitischen Straftaten (bitte nach Schadenshöhe, Art der Motivation und Bundesländern aufschlüsseln)?*

Zu 41:

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

42:

*Wie viele Nachmeldungen hat es zu den unter 35-41 abgefragten Sachverhalten bis jetzt für die Jahre 2022 und 2023 gegeben und wie verteilen sie sich auf die einzelnen Quartale?*

Zu 42:

Eine automatisierte Erhebung der Nachmeldungen aus der BKA-Fallzahllendatei LAPOS ist nicht möglich. Vor diesem Hintergrund werden die aktuellen Fallzahlen für die jeweiligen Quartale 2022/2023 mit Stichtag: 31. Januar 2024 aufgeführt.

Im ersten Quartal 2022 wurden bisher insgesamt 701 Straftaten mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ gemeldet. Darunter waren 18 Gewalttaten und 70 Propagandadelikte.

Es wurden bislang insgesamt 500 Tatverdächtige ermittelt. Es gab eine Festnahme. Es wurde kein Haftbefehl erlassen.

Im ersten Quartal 2022 wurden sieben Personen infolge einer politisch motivierten Straftat mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ leicht verletzt. Es wurden keine Schwerverletzten oder Todesopfer gemeldet.

Im zweiten Quartal 2022 wurden bisher insgesamt 673 Straftaten mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ gemeldet. Darunter waren 26 Gewalttaten und 69 Propagandadelikte.

Es wurden bislang insgesamt 487 Tatverdächtige ermittelt. Es gab keine Festnahmen. Es wurde kein Haftbefehl erlassen.

Im zweiten Quartal 2022 wurden elf Personen infolge einer politisch motivierten Straftat mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ leicht verletzt. Es wurden keine Schwerverletzten oder Todesopfer gemeldet.

Im dritten Quartal 2022 wurden bisher insgesamt 634 Straftaten mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ gemeldet. Darunter waren 24 Gewalttaten und 67 Propagandadelikte.

Es wurden bislang insgesamt 471 Tatverdächtige ermittelt. Es gab keine Festnahmen. Es wurde kein Haftbefehl erlassen.

Im dritten Quartal 2022 wurden neun Personen infolge einer politisch motivierten Straftat mit Nennung des UTF „Antisemitisch leicht verletzt. Es wurden keine Schwerverletzten oder Todesopfer gemeldet.

Im vierten Quartal 2022 wurden bisher insgesamt 566 Straftaten mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ gemeldet. Darunter waren 13 Gewalttaten und 67 Propagandadelikte.

Es wurden bislang insgesamt 422 Tatverdächtige ermittelt. Es gab eine Festnahme. Es wurde kein Haftbefehl erlassen.

Im vierten Quartal 2022 wurden fünf Personen infolge einer politisch motivierten Straftat mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ leicht verletzt. Es wurden keine Schwerverletzten oder Todesopfer gemeldet.

Im ersten Quartal 2023 wurden bisher insgesamt 641 Straftaten mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ gemeldet. Darunter waren 13 Gewalttaten und 77 Propagandadelikte.

Es wurden bislang insgesamt 464 Tatverdächtige ermittelt. Es gab zwei Festnahmen. Es wurde ein Haftbefehl erlassen.

Im ersten Quartal 2023 wurden drei Personen infolge einer politisch motivierten Straftat mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ leicht verletzt. Es wurden keine Schwerverletzten oder Todesopfer gemeldet.

Im zweiten Quartal 2023 wurden bisher insgesamt 748 Straftaten mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ gemeldet. Darunter waren 21 Gewalttaten und 82 Propagandadelikte.

Es wurden bislang insgesamt 461 Tatverdächtige ermittelt. Es gab fünf Festnahmen. Es wurde kein Haftbefehl erlassen.

Im zweiten Quartal 2023 wurden zehn Personen infolge einer politisch motivierten Straftat mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ leicht verletzt. Es wurden keine Schwerverletzten oder Todesopfer gemeldet.

Im dritten Quartal 2023 wurden bisher insgesamt 993 Straftaten mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ gemeldet. Darunter waren 17 Gewalttaten und 75 Propagandadelikte.

Es wurden bislang insgesamt 717 Tatverdächtige ermittelt. Es gab sieben Festnahmen. Es wurde kein Haftbefehl erlassen.

Im dritten Quartal 2023 wurden 12 Personen infolge einer politisch motivierten Straftat mit Nennung des UTF „Antisemitisch“ leicht verletzt. Es wurden keine Schwerverletzten oder Todesopfer gemeldet.

Die Fallzahlen können den Anlagen 14, 15, 16 sowie 17 entnommen werden.

43:

*Welche gezielten bundesweiten Operationen der Polizei hat es wegen überregionaler antisemitischer Straftaten mit welchem Ergebnis gegeben?*

Zu 43:

Die Bundesregierung erteilt grundsätzlich keine Auskünfte zu operativen polizeilichen Maßnahmen im Rahmen von laufenden Ermittlungsverfahren, um den Fortgang der Ermittlungen nicht zu gefährden. Aus dem Rechtsstaats- und Gewaltenteilungsprinzip folgt das Gebot, laufende Ermittlungen nicht durch die Preisgabe einzelner Erkenntnisse zu gefährden, um so den staatlichen Rechtsdurchsetzungsanspruch durch die hierfür zuständigen Organe der Rechtspflege zu gewährleisten.

44:

*Welche, und wie viele islam- bzw. muslimfeindlichen Aufmärsche einschließlich Proteste gegen eine angeblich drohende Islamisierung Europas oder den Bau von Moscheen in Deutschland fanden nach Kenntnis der Bundesregierung im vierten Quartal 2023 statt (bitte Datum, Ort, Teilnehmerzahl, Anlass bzw. Thema und Veranstalter angeben)?*

Zu 44:

Für das vierte Quartal wurden der Bundesregierung folgende tabellarisch aufgeführte Kundgebungen im Sinne der Fragestellung bekannt:

Datum	Land	Ort	Veranstalter	Zuordnung	Motto	Teiln. (ca.)
06.11.2023	SN	Dresden	„PEGIDA Förderverein e.V.“	Rechtsextremismus	n.b.	n.b.
18.12.2023	SN	Dresden	„PEGIDA Förderverein e.V.“	Rechtsextremismus	n.b.	n.b.

45:

*Wie viele mutmaßlich antimuslimisch oder islamfeindlich motivierte Straftaten wurden im vierten Quartal 2023 nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit verübt (bitte*

*nach Anzahl, Art und Motivation der Straftat und Bundesländern aufschlüsseln und den Tatort Moschee einzeln ausweisen)?*

Zu 45:

Die Katalogwerte „Angriffsziel“ und „Tatmittel“ werden seit dem 01. Januar 2019 bundesweit abgestimmt erfasst. Daher handelt es sich bei dem Angriffsziel „Religionsstätte/Moschee“ in der Zentraldatei LAPOS um einen bundesweiten Katalogwert des KPMD-PMK.

Der Begriff für das Angriffsziel „Moschee“ gilt dabei nur für Moscheen selbst. Moscheevereine oder sonstige islamische Einrichtungen sind davon nicht umfasst.

Eine Auswertung zu der Motivation „muslimfeindlich“ ist nicht möglich, da dieser Begriff keinen recherchierbaren Katalogwert im Rahmen des KPMD-PMK darstellt.

Dem BKA wurden im vierten Quartal 2023 (Stand 04. März 2024) insgesamt 512 Delikte mit dem Unterthema „Islamfeindlich“ gemeldet.

Davon wurden 21 Straftaten aus einer islamfeindlichen Motivation heraus gegen das Angriffsziel „Religionsstätte/Moschee“ begangen.

Eine Übersicht hierzu befindet sich in der Anlage 18.

46:

*Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im vierten Quartal 2023 bei Überfällen mit mutmaßlich antimuslimischer oder islam-feindlicher Motivation*

- a) leicht verletzt,
- b) schwer verletzt bzw.
- c) getötet

*(bitte nach Bundesländern und Motivation der Straftat aufschlüsseln)?*

Zu 46:

Im vierten Quartal 2023 wurden insgesamt 16 Personen bei Delikten mit dem Unterthema „Islamfeindlich“ als leicht verletzt gemeldet. Bei diesen Personen wurden 13 Taten dem Phänomenbereich PMK -rechts- und drei Taten dem Phänomenbereich PMK -Religiöse Ideologie- zugeordnet.

Im Rahmen des KPMD-PMK wurden für das vierte Quartal 2023 keine schwer verletzten oder getöteten Personen bei den Delikten mit dem Themenfeld „Islamfeindlich“ gemeldet.

47:

*Welcher materielle Schaden entstand nach Kenntnis der Bundesregierung bei mutmaßlich antimuslimischen und islamfeindlichen Straftaten im vierten Quartal 2023 (bitte nach Schadenshöhe, Art der Motivation und Bundesländern aufschlüsseln)?*

Zu 47:

Zu den materiellen Schäden durch mutmaßlich antimuslimische und islamfeindliche Straftaten liegen der Bundesregierung keine statistischen Angaben vor. Für die meldenden Behörden besteht keine Verpflichtung, die materiellen Schäden anzugeben. Die Schadenshöhe wird im Rahmen des KPMD-PMK nicht erfasst.

48:

*Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im vierten Quartal 2023 festgenommen (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?*

Zu 48:

Für das vierte Quartal 2023 liegen keine Meldungen im Sinne der Fragestellung vor.

49:

*Wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im vierten Quartal 2023 eingeleitet (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?*

50:

*In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Ermittlungen wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im vierten Quartal 2023 eingestellt (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?*

51:

*Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im vierten Quartal 2023 zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?*

52:

*Welche gezielten bundesweiten Operationen der Polizei hat es nach Kenntnis der Bundesregierung wegen überregionaler antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten mit welchem Ergebnis gegeben?*

Zu 48 bis 52:

Die Fragen 48 bis 52 werden im Sachzusammenhang beantwortet. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

53:

*Hat es zu den in den Fragen 44 bis 52 erfragten Sachverhalten Nachmeldungen für die vorigen Quartale 2023 gegeben, und welche Nachmeldungen hat es im Einzelnen gegeben?*

Zu 53:

Im Rahmen von Nachmeldungen werden im KPMD-PMK nicht nur Einzelsachverhalte, sondern auch Änderungen bereits gemeldeter Sachverhalte eingepflegt. Eine gesonderte Auflistung sämtlicher Nachträge liefert insofern kein belastbares Ergebnis im Sinne der Fragestellung.

Aus diesem Grund werden sämtliche für das erste, zweite und dritte Quartal 2023 gemeldeten Delikte des Themenfeldes „Islamfeindlich“ in der Anlage 23 dargestellt. Straftaten, die sich gegen das Angriffsziel „Religionsstätte/ Moschee“ richten, sind entsprechend ausgewiesen.

Da die Fallzahlen für die ersten drei Quartale bereits in früheren Anfragen beaufkuntet wurden und wie oben erwähnt Nachmeldungen nicht einzeln recherchiert werden können, wurde der Datenbestand der ersten drei Quartale zum 31. Januar 2024 (Abfragedatum: 04. März 2024) recherchiert (Anlage 22).

Bezüglich Frage 46 ergibt sich daraus folgender Sachstand:

In den Quartalen eins bis drei im Jahr 2023 wurden insgesamt 37 Personen bei Delikten mit dem Unterthema „Islamfeindlich“ als leicht verletzt gemeldet.

Bei diesen Personen wurden 33 Taten dem Phänomenbereich PMK -rechts- und jeweils zwei Taten dem Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- und dem Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- zugeordnet.

Im Rahmen des KPMD-PMK wurden für die Quartale eins bis drei im Jahr 2023 keine schwer verletzten oder getöteten Personen bei den Delikten mit dem Themenfeld „Islamfeindlich“ gemeldet.

Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 44 verwiesen.

#### Vorbemerkung Antworten zu den Fragen 54 bis 57:

Die hier relevanten Fallinformationen wurden mit Stichtag: 31. Januar 2024 für die Tatzeitjahre 2022 bzw. 2023 erhoben. Es wird darauf hingewiesen, dass die übermittelten PMK-Fallzahlen vorläufigen Charakter haben und durch Nach-/Änderungsmeldungen noch Veränderungen unterworfen sind.

Eine automatisierte Darstellung der Umstände der Tat bzw. eine skizzenhafte Beschreibung des Tathergangs ist nicht möglich (siehe Frage 54c). Es wird auf die diesbezüglichen Ausführungen des BKA mit Schreiben vom 14. Februar 2023 im vergleichbaren Vorjahreserlass hingewiesen.

Bezüglich der Beantwortung der Fragen 54, 54a, 54b, 54d, 56 und 57 wird auf die Anlagen 18 und 19 verwiesen, für Frage 54c auf Anlage 20, für Frage 55 auf Anlage 21.

#### 54:

*Wie viele und welche antiziganistischen Straftaten wurden in Deutschland im Jahr 2023 bekannt, und wie gliedern sich diese nach PMK-Phänomenbereichen auf (bitte vollständig angeben und von jedem Fall kurz die Umstände der Tat, den Straftatbestand, den Tatort mit Ortschaft und das Datum darstellen)?*

*a) Welche dieser Straftaten waren Gewaltdelikte (diese bitte ebenfalls nach PMK-Phänomenbereichen aufgliedern und konkretes Delikt nennen; soweit möglich bitte nach versuchten und vollendeten Delikten unterscheiden)?*

*b) Gegen welche Angriffsziele richteten sich die in Frage 1 aufgeführten Taten im Einzelnen?*

*c) Wie viele Personen wurden bei den Gewaltdelikten verletzt oder getötet (hier bitte auch skizzenhafte Beschreibungen des Tathergangs bzw. der Tatumstände anführen)?*

*d) Bei welchen dieser Straftaten handelt es sich um sogenannte Internetstraftaten?*

#### Zu 54

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt übermittelt und in einer zentralen Fallzahlendatei erfasst. Das Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität (PMK) stellt das tatauflösende politische Element in den Mittelpunkt. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten durch die Länder sogenannten „Themenfeldern“ (u. a. dem Unterthemenfeld „Antiziganistisch“ im Oberthemenfeld „Hasskriminalität“) zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatschutzrelevanten „Phänomenbereich“ (-links-, -rechts-, -ausländische Ideologie-, -religiöse Ideologie-, -nicht zuzuordnen-) abgebildet. Ist der Sachverhalt nicht unter die Phänomenbereiche PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie- subsumierbar, ist der Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- zu wählen.

Darüber hinaus wird das Objekt (Ort, Sache, Institution, Veranstaltung oder Person), welches aufgrund der festgestellten oder sich aus dem Phänomenbereich und ggf. Themenfeld ergebenden Motivation heraus direkt und/oder inhaltlich angegriffen wurde, als Angriffsziel genannt.

#### Zu 54a

Die entsprechenden Angaben sind Spalte „H“ von Anlage 18 zu entnehmen.

#### Zu 54b

Angriffsziel einer politisch motivierten Straftat ist das Objekt (Ort, Sache, Institution, Veranstaltung oder Person), welches aufgrund einer festgestellten oder sich aus Phänomenbereich und ggf. Themenfeld ergebenden Motivation heraus direkt und/oder (unter Beachtung der verletzten Rechtsnormen) inhaltlich gezielt angegriffen wird.

Das Angriffsziel einer Straftat ist vom reinen Geschehensort (Tatörtlichkeit/Angegriffenes Objekt) einer Straftat abzugrenzen.

Sofern eine Spezifizierung mittels Unterangriffsziel nicht zutreffend ist (z. B. „Asylbewerber/Flüchtling“), erfolgt die Nennung des Oberbegriffs (z. B. „Person“). Mehrfachnennungen sind möglich. Daher ist ein Aufsummieren der Fälle nicht statthaft.

Die Angriffsziele sind den Spalten „N“ (Oberangriffsziele) bzw. „M“ (Unterangriffsziele) der anliegenden Anlage 18 zu entnehmen.

#### Zu 54c

Im Tatzeitjahr 2023 wurden in Fällen mit dem Unterthemenfeld „Antiziganistisch“ insgesamt acht Personen (leicht) verletzt, Getötete waren nicht zu beklagen (siehe Anlage 20).

Zu 54d

Recherchiert wurde zur Beantwortung der Frage nach dem Untertatmittel „Internet“. Die entsprechenden Angaben sind der Spalte „K“ von Anlage 18 zu entnehmen.

55:

*Wie viele Tatverdächtige wurden für das Jahr 2023 ermittelt (bitte möglichst den jeweiligen Straftaten zuordnen)?*

56:

*Zu welchen konkreten in Frage 54 erfragten Taten im Jahr 2023 konnten mutmaßliche Täter bzw. Täterinnen ermittelt werden?*

Zu 55 und 56

Die Fragen 55 und 56 werden im Sachzusammenhang beantwortet. Die entsprechenden Angaben sind Spalte „I“ von Anlage 18 zu entnehmen.

57:

*Welche Nachmeldungen hat es zu den in den Fragen 54 bis 56 abgefragten Sachverhalten für das Jahr 2022 gegeben?*

Zu 57

Eine automatisierte Erhebung der Nachmeldungen für das Jahr 2022 aus LAPOS ist nicht möglich.

Es wird daher der aktuelle Datenbestand (Stichtag 31. Januar 2024) für das Jahr 2022 übermittelt.

Die entsprechenden Vergleichsdaten mit Stichtag 31. Januar 2023 wurden bereits mit Bundestagsdrucksache 20/5772 veröffentlicht.

58:

*Ergeben sich aus der von der Bundesregierung beschlossenen Strategie „Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!“ Konsequenzen für die polizeiliche Erfassung*

*antiziganistischer Straftaten oder für die polizeiliche Arbeit in diesem Bereich generell und wenn ja, welche?*

Zu 58:

Straftaten, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden, werden im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst. Sie werden, ausgehend von den Tatmotiven und -umständen sowie den erkennbaren ideologischen Tathintergründen und -ursachen, verschiedenen staatsschutzrelevanten Phänomenbereichen, Themenfeldern und Unterthemen zugeordnet. Die Bewertung des Einzelfalls ist essenzieller Grundsatz.

Das Themenfeld „Antiziganistisch“ als Unterthemenfeld zu dem Oberthemenfeld „Hasskriminalität“ wurde zum 01. Januar 2017 eingeführt. Eine politisch motivierte Straftat wird dem Themenfeld „Antiziganistisch“ zugeordnet, wenn sie sich gegen die Volksgruppe der Sinti und Roma richtet. Seit Einführung des KPMD-PMK zum 01. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2016 (bezogen auf die Tatzeit) erfolgte die Abbildung antiziganistischer Straftaten bereits mittels der Themenfelder „Rassismus“ und „Fremdenfeindlich“. Eine Untererfassung lag somit nicht vor.

Die Kommission Staatsschutz befasste sich 2021 mit einem Vorschlag, in den Unterlagen für den KPMD-PMK neben der bisherigen Erläuterung auch die Definitionen der IHRA (International Holocaust Remembrance Alliance) in wesentlichen Teilen abzubilden. Folgende Ergänzung wurde vorgesehen:

„Antiziganismus manifestiert sich in individuellen Äußerungen und Handlungen sowie institutionellen Politiken und Praktiken der Marginalisierung, Ausgrenzung, physischen Gewalt, Herabwürdigung von Kulturen und Lebensweisen von Sinti und Roma sowie Hassreden, die gegen Sinti und Roma sowie andere Einzelpersonen oder Gruppen gerichtet sind, die zur Zeit des Nationalsozialismus und noch heute als ‚Zigeuner‘ wahrgenommen, stigmatisiert oder verfolgt wurden bzw. werden. Dies führt dazu, dass Sinti und Roma als eine Gruppe vermeintlich Fremder behandelt werden, und ihnen eine Reihe negativer Stereotypen und verzerrter Darstellungen zugeordnet wird, die eine bestimmte Form des Rassismus darstellen.

Der Begriff, Sinti und Roma' wird als Oberbegriff für verschiedene verwandte sesshafte oder nicht sesshafte Gruppen verwendet, die sich in Kultur und Lebenswandel unterscheiden können.

Die Ergänzung ist seit 01. Januar 2022 gültig.

Wird das Unterthemenfeld „Antiziganistisch“ angegeben, werden zur mehrdimensionalen Abbildung auch die Unterthemenfelder „Fremdenfeindlich“ und „Rassismus“ angegeben. Alle vorgenannten Themenfelder gehören zu dem Oberthemenfeld Hasskriminalität, das wie folgt im KPMD-PMK definiert ist:

Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf

- Nationalität,
- ethnische Zugehörigkeit,
- Hautfarbe,
- Religionszugehörigkeit,
- sozialen Status,
- physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung,
- Geschlecht/geschlechtliche Identität,
- sexuelle Orientierung und
- äußeres Erscheinungsbild

begangen werden.

Straftaten der Hasskriminalität können

- sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt/eine Sache richten, welche(s) seitens des Täters einer der o. g. gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit)

oder

- sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen des Täters gegen ein beliebiges Ziel richten.

Fremdenfeindlich ist der Teil der Hasskriminalität, der aufgrund der zugeschriebenen oder tatsächlichen Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit des Opfers verübt wird.

Das Unterthemenfeld „Rassismus“ bezieht sich auf die zugeschriebene oder tatsächliche ethnische Zugehörigkeit und/oder Hautfarbe.

Am 27. Januar 2023 unterzeichneten darüber hinaus der Präsident des BKA, Holger Münch, und der Vorsitzende des Zentralrats und Geschäftsführer des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, eine Erklärung über die künftige Zusammenarbeit zwischen dem BKA und dem Zentralrat Deutscher

Sinti und Roma. Insbesondere wurde vereinbart, dass das BKA die Arbeitsdefinition von Antiziganismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) anerkennt. Seit dem 01. Januar 2023 ist diese Gegenstand des KPMD-PMK und soll zu einer weiteren Optimierung bei der Erfassung und Bekämpfung von antiziganistischer Hasskriminalität beitragen.

Weitere Änderungen bezüglich der Erfassung antiziganistischer Straftaten sind im KPMD-PMK aktuell nicht vorgesehen.

### Polizeiliche Ausbildungs- und Studiengänge

Das Thema Antiziganismus findet in den polizeilichen Ausbildungs- und Studiengängen des BKA zunehmenden Widerhall.

Hier werden die Studierenden im Rahmen verschiedener Lehrveranstaltungen hinsichtlich entsprechender Diskriminierungsrisiken (z. B. im Sinne „Racial Profiling“), Spezifika der betroffenen Minderheiten als Opfergruppe sowie im Sinne der Weiterentwicklung interkultureller Kompetenz unterrichtet.

Die Bewusstseinsbildung erstreckt sich über den gesamten Studienverlauf und beinhaltet:

- Trainings zu Wertentwicklung und Bewusstseinsbildung (in inzwischen mehrjähriger enger Zusammenarbeit mit dem Bildungsforum gegen Antiziganismus des Zentralrats der Sinti und Roma);
- fachliche Unterrichte zu Hass- und Vorurteils kriminalität (Sinti und Roma als Zielfeld gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, auch im virtuellen Raum; Erklärungsansätze, Präventions- und Bekämpfungsmöglichkeiten);
- fachliche Unterrichte zum Thema Organisierte Kriminalität (Sinti und Roma als Opfergruppe verschiedener Erscheinungsformen des Menschenhandels; Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit NGOs, Prävention und polizeiliche Repression);
- fachlicher Unterricht zum Thema Politisch motivierte Kriminalität (Verbreitung des Antiziganismus in der Allgemeinbevölkerung; Sinti und Roma als Zielfeld insbesondere rechtsextremistischer, aber auch fremdenfeindlicher Aggression und Agitation aus anderen extremistischen Umfeldern; Prävention und polizeiliche Repression);
- Beleuchtung der Thematik in verschiedenen wissenschaftlichen Abschlussarbeiten des Bachelor- und Masterstudiengangs.

Neben der Lehre veranstaltet der Fachbereich Kriminalpolizei im BKA amtsweite Sonderveranstaltungen rund um das Themenfeld Migration, Integration, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, zu denen auch der Zentralratsvorsitzende der Sinti und Roma, Herr Romani Rose, als Redner gewonnen werden konnte.

Darüber hinaus findet das Themenfeld Interkulturelle Kompetenz, Werteentwicklung, politische Bildung und polizeiliche Ethik im reformierten Bachelorstudiengang 3.0 eine deutlich höhere Repräsentanz, auch hier in enger Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum des Zentralrats der Sinti und Roma sowie weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren. Auch mit dem Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Sintize sowie Roma und Romnja in Deutschland, Herrn Dr. Daimagüler und seinem Team, steht der Fachbereich Kriminalpolizei in ständigem Austausch.

Besondere Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch der Ansiedlung der Geschäftsstelle des bundesweiten Netzwerks „Interkulturelle Kompetenz in der polizeilichen Ausbildung“, zwischenzeitlich „DemoPolis - Bundesweites Netzwerk der Polizei für Diversität und Demokratie“, am Fachbereich Kriminalpolizei zuzusprechen sowie der intensiven Zusammenarbeit mit dem Wertebeauftragten des BKA.

## Fortbildung

Die werteorientierte Fortbildung folgt grundsätzlich dem Ansatz, die Werteorientierung strukturell zu vermitteln, da die Muster für das Entstehen wertefeindlicher Systeme grundsätzlich ähnlich oder identisch sind. Im Zuge der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem BKA und dem Zentralrat der Sinti und Roma wurde 2024 das eintägige Fortbildungsangebot „Antiziganismus“ aufgenommen. Die inhaltliche Gestaltung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Bildungsforum des Zentralrats der Sinti und Roma ebenso wie die Auswahl der eingesetzten Trainer/-innen.

Des Weiteren werden Fallbeispiele zum Thema Antiziganismus auch im Fortbildungsangebot „Diversität als Haltung verstehen und gestalten“ einbezogen.

Als Teil der von der Bundesregierung beschlossenen Strategie „Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!“ zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie 2030 wird die polizeiliche Erfassung antiziganistischer Straftaten dahingehend ergänzt, dass eine zivilgesellschaftliche Monitoring- und Informationsstelle eingerichtet wurde, die antiziganistische Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsschwelle seit dem 01.01.2022 erfasst. Diese soll u. a. das Dunkelfeld antiziganistischer Übergriffe erhellen. Zudem ist

im Rahmen der Projektlaufzeit vorgesehen, dass die Monitoringstelle Workshops u. a. auch für staatliche Institutionen anbietet, um staatliche Akteure im Bereich Antiziganismus zu sensibilisieren. So sieht die Monitoringstelle vor, einen konstruktiven und verstetigten Austausch mit Polizei- und Sicherheitsbehörden sowie dem Justizapparat anzustreben, um die Expertise hinsichtlich Ausprägung und Erscheinungsformen von Antiziganismus, aber auch für die Perspektive der Betroffenen und das historisch gewachsene Misstrauen in staatliche Stellen zu sensibilisieren. Zudem soll das Erkennen von antiziganistischen Vorfällen erhöht und der Umgang mit Betroffenen dadurch verbessert werden.